

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 9159/2008**  
**PCT/US2008/006145**

(51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **B29C 45/14** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **14.05.2008**

(43) Veröffentlicht am: **15.03.2011**

(30) Priorität:

15.05.2007 US 930238 beansprucht.

(73) Patentinhaber:

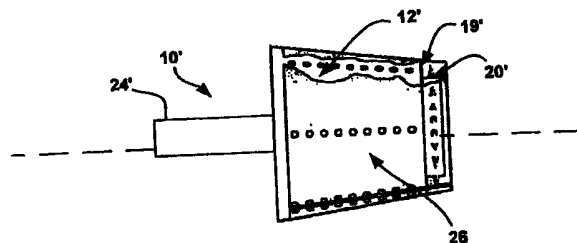
MKS INSTRUMENTS, INCORPORATED  
01887 WILMINGTON (US)

(72) Erfinder:

BLITSHTEYN MARK  
NEW HARTFORD (US)

(54) **ELEKTROSTATISCHES AUFBRINGEN EINES ETIKETTS AUF EINE FORMKAVITÄT**

(57) Die Offenbarung beschreibt den Einsatz von Elektrostatik für das Etikettieren innerhalb einer Form, wobei ein Etikett an einem Dorn oder Stempel angebracht wird, mit einem einer Achse definierenden Körper, einem ersten Ende, einem entfernten Ende, einem Satz Ionisierungselektroden, die um den Körper herum in der Nähe des fernen Endes und in einer zu der Achse senkrechten Ebene angebracht sind. Wenn der Dorn in einer Formkavität positioniert ist, wird das Etikett freigegeben und eine variierende Spannung wird an die Elektroden angelegt, um eine im Wesentlichen gleichmäßige und ringähnliche Quelle eines Ionisierungsstroms zu bilden. Der Ionisierungsstrom heftet das Etikett gegen die Form, während der Stempel von der Form zurückgezogen wird, bis im Wesentlichen das gesamte Etikett angeheftet ist. Der Ionisierungsstrom kann dann abgeschaltet werden, und der Dorn kann entfernt werden, so dass anschließend ein Gegenstand in dem Etikett ausgebildet werden kann.





Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>B29C 45/14 (2006.01)</b>
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: <b>B29C31/00P; B29C45/14B</b>
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): <b>B29C</b>
Konsultierte Online-Datenbank: <b>EPODOC, TXTnn</b>
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>14. Mai 2008</b> eingereichten Ansprüchen <b>1-46</b> erstellt.

Kategorie <sup>7</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2007/042144 A1 (TEENSMA) 22. Februar 2007 (22.02.2007) Fig. 1A-F	1-46
	--	
X	DE 102005004396 A1 (HEKUMA) 3. August 2006 (03.08.2006) Fig. 3	10-28
	----	

Datum der Beendigung der Recherche: <b>20. Dezember 2010</b>	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): <b>Dr. SCHMELZER</b>
---	---	-------------------------------------

<sup>7</sup> Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem <b>Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.